



MERKBLATT

Kriterien für den Sachbericht

Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Förderung von Lokalen Koordinierungsstellen an Oberstufenzentren im Land Brandenburg zur Optimierung des Überganges von der Schule in den Beruf in der EU-Förderperiode 2021-2027 („Türöffner: Zukunft Beruf 2022“)

Der Sachbericht besteht aus den Anlagen 1-4. Zudem sind Inhalte, die nicht durch diese Anlagen abgedeckt werden, im Fließtext darzustellen (z. B. Aussagen zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze).

Der Sachbericht muss folgende Angaben enthalten:

- 1 Allgemeines
 - Berichtszeitraum
 - Zuwendungsempfängende
 - Antragsnummer
 - LOK: Standort(e), Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner, Telefonnummer
- 2 Aufgaben der Lokalen Koordinierungsstelle
 - 2.1 Arbeitspaket I: Angaben zu den OSZ-Projekten

Für die qualitativen Angaben zu den OSZ-Projekten nutzen Sie bitte die Anlage 1 „Übersichtsliste zu den Projekten der LOK“. Die quantitativen Angaben (z. B. Teilnehmende) müssen Sie nur noch im Monitoring (Fragebogen) angeben.
 - 2.2 Arbeitspaket II, Qualitative Aussagen zu den Kooperationen und der Netzwerkarbeit

Dem Sachbericht sind jeweils der aktuelle Stand der Anlage 2 „Lotsenfunktion“ und der Anlage 3 „Übersicht Netzwerkkontakte“ beizufügen.

In der Anlage 3 können Sie zur gegebenen Zeit auch die Erläuterung der Zusammenarbeit mit einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule und ggf. der Projektstelle Potenzialanalyse aufnehmen.
- 3 Aussagen zur Berücksichtigung der bereichsübergreifenden Grundsätze der Gleichstellung der Geschlechter sowie Nichtdiskriminierung und der nachhaltigen Entwicklung bei der Umsetzung des Vorhabens (vgl. Nr. 1.4 bis 1.6 und 6.4 der Richtlinie)
- 4 Aussagen zu Veränderungen gegenüber der im Konzept dargelegten regionalen Ausgangslage am Übergang Schule – Beruf, u. a.
 - Darstellung des Verbleibs der Schulabgänger aus den Bildungsgängen BFS-G und BFS-G Plus. Verwenden Sie bitte hierzu die Anlage 4 „Dokumentation Übergänge der BFS-G und BFS-G-Plus Schülerinnen und Schüler“
 - Darstellung der systematischen Begleitung der Eingangs- und Ausgangsphase der Bildungsgänge BFS-G und BFS-G Plus (6.1.1 Buchstabe c der Richtlinie)
 - Welche Formate zur Sensibilisierung für das Thema Ausbildungsabbrüche wurden etabliert? Bitte begründen Sie, falls keine Formate etabliert werden konnten (vgl. Nr. 6.1.2 Buchstabe f).